Stadt Wilhelmshaven · Postfach 2353 · 26363 Wilhelmshaven · 32-00/04

Fachbereich Bürgerangelegenheiten/
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Hafenbehörde
Frank Kollakowski
Ratrium, Rathausplatz 10
Mobil +49 176 105 909 57
Telefon +49 44 21 16 – 32 20
Fax +49 44 21 16 – 41 32 20
hafenkapitaen@wilhelmshaven.de*

1 Versand ausschließlich per email
2 Bekanntmachung per Aushang bzw. im Internet
3 Bekanntmachung per Pressemitteilung

Zeichen und Datum Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
-	32-00/04	31.03.2025

Hafenbehördliche Bekanntmachung 03/ 2025 für den Stadthafen Wilhelmshaven

Betreff: **Geschwindigkeitsbegrenzung im kommunalen Stadthafen von Wilhelmshaven**
Bezug: 1) Niedersächsische Hafenordnung [NHO] (in der jeweils gültigen Fassung)
2) Besondere Hafenordnung Stadthafen von Wilhelmshaven [BesHO] (in der jeweils gültigen Fassung)

Aufgrund von vermehrten Hinweisen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wilhelmshaven sowie Anwohnern am Großen Hafen weise ich auf die **Einhaltung der Geschwindigkeit von maximal 6 Kn** (10 km/h) im Bereich des Kommunalhafens gemäß BesHO §7 – Fahrgeschwindigkeit hin.

Aufgrund der Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsvorgabe kann es bei Eintritt von Sog und Wellenschlag zu Beschädigungen an den Uferbefestigungen, Hafen- und Steganlagen und den Wasserfahrzugen kommen, die zu einer Aufnahme von Ermittlungen durch die Strafverfolgungs- (Wasserschutzpolizei) und Hafenbehörden führen können.

Um Bekanntgabe an die Mitglieder der Wassersportvereine und Nutzer der Wasserflächen wird gebeten.

Mit maritimen Grüßen
Im Auftrag
Im Original gezeichnet

Frank Kollakowski